

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Veranstaltungsbereich der  
Balthasar Ress Weingut KG und der Stefan B. Ress KG Weinkellerei**  
Stand: 21.06.2010

**Unsere Leistungen**

Wir stellen zum vereinbarten Nutzungsentgelt die vereinbarten Räumlichkeiten zur Verfügung.

**Parkplätze**

Parkplätze stehen Ihnen auf dem Betriebsgelände in der Rheinallee 50 kostenlos zur Verfügung. Die Nutzung von öffentlichen Plätzen darf selbstverständlich nicht zu Behinderungen führen.

**Dekoration**

Die Dekoration der Räume bzw. die Veränderung der bestehenden Dekoration bedarf unserer Zustimmung.

**Catering**

Jegliches Cateringleistungen erfolgen exklusiv durch die Consortium Gastronomie GmbH. Eine Beauftragung eines anderen Caterers kann ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung der Consortium Gastronomie GmbH erfolgen. Der Caterer hat die Gesamtverantwortung für die Veranstaltung.

**Getränke**

Alle Getränke (außer Heißgetränke und alkoholfreien Getränke), insbesondere Wein und Sekt, werden von uns zu den jeweils gültigen Konditionen geliefert. Alle eigenen Erzeugnisse werden nach der jeweils gültigen Gutspreisliste für Endverbraucher berechnet.

**Gasheizungen**

Die Beheizung des Gewölbekellers mit mobilen Gasheizungen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

**Beschallung und Beleuchtung**

Eine Beschallung der Räume im Erdgeschoss in den Abend- und Nachstunden durch laute Musik ist mit Rücksicht auf unsere Nachbarn zu vermeiden. Discotheken oder „laute“ Livebands sollten daher im Gewölbekeller vorgesehen werden, da hier eine Lärmbelastung der Umgebung auf ein Minimum reduziert werden kann. Dort ist auch die Lärmbelastung so zu dosieren, dass sie die Umgebung nicht belastet. Beim Einsatz von Anlagen, die einen extrem hohen Strombedarf aufweisen (Skybeamer, Lightshows, Lasershows), behalten wir uns einen Aufpreis zur Deckung der zusätzlichen Kosten vor.

**Feuerwerk, offenes Feuer**

Ein geplantes Feuerwerk oder offenes Feuer im Außenbereich muss beim zuständigen Ordnungsamt in Eltville, Tel. 06123 / 6970 angemeldet und genehmigt werden. Eine Genehmigung wird in der Regel unter der Voraussetzung erteilt, dass ausgebildetes Feuerwehrpersonal zur Überwachung anwesend ist. Die Kosten hierfür hat der Veranstalter zu tragen.

**Klavier**

Das Klavier im Kaminsaal wird auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund des Alters nicht perfekt gestimmt werden kann und es damit nicht den Ansprüchen professioneller Musiker gerecht wird.

**Zahlung**

Bei Buchung der Räume werden 50% des Nutzungsentgeltes fällig. Alle weiteren Beträge sind sofort nach Veranstaltung fällig.

**Storno**

Bei Stornierung einer fest bestätigten Veranstaltung innerhalb von 3 Monaten vor dem geplanten Veranstaltungstermin wird das gesamte Nutzungsentgelt fällig. Bei Stornierung vor Beginn dieses Zeitraumes werden 50% des Nutzungsentgeltes fällig.

**Übergabe der Räume nach der Veranstaltung**

Die Räume sind grundsätzlich bis 10.00 Uhr des folgenden Tages im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Die Endreinigung, die in der Regel einen Stundenaufwand von 4-6 Stunden verursacht, ist im Mietpreis enthalten und wird von uns durchgeführt. Ein erhöhter Reinigungsaufwand bei besonders starker Verschmutzung der Räume wird gesondert nach Personalaufwand in Rechnung gestellt.

**Haftung**

Der Veranstalter haftet für alle Personen- und Sachschäden während der Veranstaltung.

**Abfallentsorgung**

Abfälle, wie z.B. aufwendige Einwegdekorationen, sind vom Veranstalter zu entsorgen, ansonsten erfolgt durch uns eine kostenpflichtige Entsorgung.

**Gema-Gebühren**

Etwaige zu entrichtende Gema-Gebühren gehen zu Lasten des Veranstalters.